

Einfache Anfrage Wicki-Andwil:**«Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen**

Mit der fortschreitenden Überbauung des Kulturlandes wird der Schutz der verbleibenden Flächen immer wichtiger. Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen fordert der Bund von jedem Kanton ein Mindestkontingent an qualitativ hochwertigem Ackerland. Neben der Überbauung mit Siedlungen und weiteren Nutzungsänderungen sind diese Flächen aber auch durch Erosion, Verdichtung oder Schadstoffbelastungen gefährdet.

Eine Untersuchung von Landwirtschaftsböden in der Zentralschweiz zeigte, dass rund ein Drittel der Standorte beeinträchtigt ist und negative Auswirkungen auf die langfristige Ertragsfähigkeit zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zum quantitativen und qualitativen Zustand der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton St.Gallen Auskunft zu geben:

1. Über wie viele ha Fruchtfolgefläche verfügt der Kanton aktuell?
2. Um welche Fläche hat sich der Bestand an FFF seit 2004 verändert?
3. Welche Nutzungen (Überbauungen, Verkehrsflächen, Erholungszonen, Erholungsanlagen, Bauten ausserhalb der Bauzonen – zonenkonform und Ausnahmegewilligungen) haben in welchem Ausmass zur Reduktion von FFF geführt?
4. Haben Revitalisierungen, Aufforstungen, Wiedervernässungen und andere Renaturierungsmassnahmen zur Schmälerung von FFF beigetragen – und falls ja, in welchem Ausmass?
5. Wie viele Prozent der FFF sind erosionsgefährdet und auf wie vielen Prozent dieser Flächen werden wirksame Massnahmen zum Schutz vor Erosion umgesetzt und deren Umsetzung kontrolliert?
6. Wie sehen die Sanktionen aus, wenn die Erosionsschutzmassnahmen nicht umgesetzt werden?
7. Auf wie vielen Prozent der FFF unterschreitet das für die Wasser- und Sauerstoffversorgung der Böden wichtige Grobporenvolumen den Massnahmenwert von 5 Prozent?
8. Wie veränderte sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren?
9. Auf wie vielen Prozent der FFF werden bezüglich der Schadstoffbelastung die Richtwerte der Verordnung über Belastungen des Bodens (SR 814.12; VBBo) überschritten?
10. Wie veränderte sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren?
11. Falls die letzten Fragen wegen fehlender Daten nicht beantwortet werden können: Mit welcher Begründung wird auf die Erhebung dieser Merkmale verzichtet?»

3. Juni 2015

Wicki-Andwil